

Hessisches Ministerium der Justiz,  
für Integration und Europa



**Länderbericht – Hessen**

**Stand: Juli 2010**

## **Thema**

### **1. Ministerium**

Alle Büro-Arbeitsplätze sind mit vernetzten PCs ausgestattet, auf denen Produkte der MS Office-Palette zum Einsatz kommen. Zur Kommunikation ist an jedem PC-Arbeitsplatz Email (SMTP) sowie auf Wunsch des Benutzers FAX eingerichtet. Dienstliche Internetrecherchen sind über eine Terminalserver-Lösung (Demilitarisierte Zone) an den PC-Arbeitsplätzen möglich. Wichtige Informationen (Mitarbeiterverzeichnisse, Beschaffungsinformationen, Pressemeldungen, Fahrplanauskunft, Telefonverzeichnis, etc.) können einem Mitarbeiter-Portal entnommen werden, welches von jedem PC-Arbeitsplatz aus erreichbar ist. Falls notwendig kann für jede Mitarbeiterin/jeden Mitarbeiter des HMdJ ein Anschluss an SAP, Remedy, BSCW, IBC und das DOI-Netz (z. B. BR-Dokumentenserver) eingerichtet werden. Zudem besteht bei Bedarf die Möglichkeit, in den juristischen Datenbanken der JURIS GmbH, Beck-online, ibr-online und Makrolog zu recherchieren, mit der Option des Zugriffs von zuhause.

Für die Führung und Archivierung der Verwaltungsakten wird das Dokumentenmanagementsystem (DMS) OpenText DOMEA entsprechend des hessischen Landesstandards als „Hessische eDokumentenverwaltung (HeDok)“ eingesetzt. Die Serviceeinheiten des Ministeriums verwenden die Registraturanwendung des Systems seit Juni 2004. Die Pilotierung der elektronischen Aktenbearbeitung wurde in einem Teilbereich der Abteilung I im April 2007 begonnen. Seit Mitte Januar 2010 werden alle Akten der Abteilung I ausschließlich in elektronischer Form geführt. Papiereingänge werden nach dem Einscannen vernichtet.

Auf der Basis von MS SQL-Server 2000 wurde eine Anwendung zur Verwaltung der Rechtsreferendare entwickelt, die auf den entsprechenden Arbeitsplätzen Verwendung findet. Die bereits seit längerer Zeit im Einsatz befindliche eigenentwickelte Anwendung zur Verwaltung der 2. juristischen Staatsprüfung wurde auf Linux und

Informix Workgroup-Server portiert. Eine leicht modifizierte Version dieser Anwendung, die im JPA I zur Verwaltung der ersten juristischen Staatsprüfung Verwendung findet, wurde ebenfalls auf MS SQL-Server 2000 umgestellt.

Für die Verwaltung der ehrenamtlichen Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit wurde ein eigenes Programm (EERIGAS) entwickelt.

## **2. Binnenmodernisierung / Struktur der EDV-Landschaft /**

Die hessische Landesregierung erklärte 1999 eine umfassende „Modernisierungsoffensive der hessischen Justiz“ zu einem wesentlichen Punkt ihres Regierungsprogramms.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, wurde eine Kommission gegründet, die sich aus hochrangigen Vertretern der Wirtschaft und Justiz zusammensetzte und den Auftrag erhielt, eine umsetzbare Modernisierungsstrategie zu entwickeln. Die Kommission entwickelte die bis heute gültige Umsetzungsstrategie der Binnenmodernisierung:

- Vollverkabelung aller Justizbehörden
- EDV-Vollausstattung (auch Laptops) einschl. Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Einführung aller zukunftsfähigen Justizfachanwendungen
- Aufbau von client/server-Netzwerken mit moderner Kommunikationsmöglichkeit
- Flächendeckende Einrichtung von Serviceeinheiten
- Einführung einer Finanzbuchhaltung, KLR und Controlling mit SAP R/3, Personalverwaltung mit SAP R/3 HR
- Umfangreiche, begleitende personalentwickelnde Maßnahmen
- Land- bzw. Fachgerichtsbarkeitsweise Projektierung

Als Zeitziel wurde seinerzeit Ende 2008 anvisiert, dies wurde jedoch im Verlauf der Modernisierung auf Ende 2006 korrigiert.

Das mit der IT-Strategie verfolgte EDV- und Kommunikationskonzept setzt zum einen auf standardisierte Systeme wie

- Client/server-Netzwerke mit aktueller Standardsoftware (z.Zt. Windows2003/XP Prof., MS Office2003),
- Kommunikation: E-Mailing (MS Exchange/Outlook), Intranet/Mitarbeiterportal und Internetzugänge mit Fachinformationsmöglichkeiten, Entwicklung einer Landesrechtsprechungsdatenbank,
- Videoeinsatz in gerichtlichen Verfahren,
- Optionaler Einsatz von elektronischer Sprachverarbeitung,
- Justizfachsoftware für nahezu jeden Bereich, Individualsoftware nach Bedarf,
- Automatische Softwareverteilung über das Netz (NetInstall).

Die Strategie geht noch weiter und setzt auch auf Vereinheitlichung und vor allem Weiterentwicklung:

- Einführung und Weiterentwicklung von einheitlichen Justizfachanwendungen im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (EUREKA und MESTA),
- Umstellung der kostenintensiven, individuellen Fachverfahren auf einheitliche in den Fachgerichtsbarkeiten (EUREKA-Fach),
- Bereitstellung von Internetauftritten für jedes Gericht
- Einführung und Fortentwicklung so genannter Massenverfahren:
  - EGB mit Abrufverfahren für zugelassene Teilnehmer
  - EHR mit Partnerschafts-, Genossenschafts- und Vereinsregister sowie Internetabrufverfahren
  - AUMAV (mit Antragstellung per Datenträger und via Internet)

- JUKOS

Bereits seit Juni 2004 können an allen Richter-, Staatsanwalts- und Rechtspflegerarbeitsplätzen Internetzugänge mittels einer sicheren und vom hessischen Datenschutzbeauftragten geprüften Terminalserverlösung installiert werden. Dies ermöglicht u.a. die Recherche im umfangreichen Informationsangebot von "Beck-Online". Als weitere Recherchemöglichkeit steht die Entscheidungssammlung juris zur Verfügung, die - wie Beck-online auch - zusätzlich am häuslichen Arbeitsplatz verwendet werden kann. Der angebotene Internetzugang erlaubt neben der Recherche auch den sicheren und virengeprüften Up- und Download dienstlich benötigter Dateien.

Professionelle Unterstützung zur Umsetzung dieser Konzepte bietet hierbei das Justizbetriebszentrum der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) in Hünfeld, wobei hier eine abgestufte Administration und Anwenderbetreuung umgesetzt wurde. Den sog. 1st level support leisten qualifizierte Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften als Vor-Ort-Betreuer, der 2nd level support wird durch die gemeinsame IT-Stelle, die Fachreferate und durch das Betriebszentrum der HZD geleistet.

Die gemeinsame IT-Stelle der hessischen Justiz (GIT) wurde im April 2005 gegründet und basiert auf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem OLG Frankfurt am Main und der Generalstaatsanwaltschaft. Hauptaufgaben sind die Entwicklung und Pflege der Fachanwendungen, die Anwenderbetreuung und entsprechende Schulungsveranstaltungen.

Seit Januar 2008 sind auch die Fachgerichtsbarkeiten in eine GIT-Fach organisiert, welche über eine Verwaltungsvereinbarung mit der GIT, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Generalstaatsanwaltschaft zusammenarbeitet.

Einer der wichtigsten Punkte im Rahmen der EDV-Einführung ist jedoch der unbedingte Schutz der richterlichen Unabhängigkeit. Das Netz der hessischen Justiz hält eine Vielzahl von Mechanismen bereit, um diesem Schutzbedürfnis bestmöglich nachzukommen.

- Kein „Anschluss- und Benutzungszwang“,
- „Persönliche Verzeichnisse“ und Abbildung der Geschäftsverteilung in der Verzeichnisstruktur,
- Datenablage mit automatischer Verschlüsselung, optional: Installation einer zusätzlichen Verschlüsselungssoftware,
- Gesondertes „Verschlüsselungsverzeichnis“,
- Möglichkeit des „offline-Betriebes“ der Netz-PC,
- Vom Hessischen Datenschutzbeauftragten geprüfter Wartungsvertrag mit Aufsichtsbefugnissen der Justiz,
- Keine Remotezugriffe ohne aktive Mitwirkung.

Mittelpunkt der Modernisierung bildete allerdings das Konzept der Serviceeinheiten, während die EDV-Konzepte lediglich die Infrastruktur schaffen sollten. Das Hauptaugenmerk lag jedoch stets auf den Bediensteten der hessischen Justiz.

Im Konzept ging es vorrangig um folgende Strategie:

- Aufhebung der bisherigen Arbeitsteiligkeit: Geschäftsstelle, Schreib- und Protokolldienst, Kostensachbearbeitung,
- Räumliche Nähe zwischen Richtern/Rechtspflegern und Serviceeinheiten: kürzere Liege- und Transportzeiten, stärkerer persönlicher Kontakt,
- Schnellere, EDV-unterstützte Arbeit, Erhöhung der Identifikation durch ganzheitliche Arbeit.

Trotz der teils nicht einfachen Umsetzung hat sich das Konzept bewährt und trägt mittlerweile zu einer erheblichen Verfahrensbeschleunigung bei.

Die nachstehende Tabelle zeigt sowohl den jeweiligen Projektzeitraum als auch die Zahl der Arbeitsplätze.

<b>Projekt</b>	<b>Stichwort zum Inhalt</b>	<b>Arbeitsplätze</b>
Verwaltungsgerichtsbarkeit	unter Verantwortung VGH	440
Landgerichtsbezirk Wiesbaden	Projektbeginn Anfang 2000, Ende: 2001	800
Landgerichtsbezirk Limburg	Projektbeginn Ende 2000, Ende: 2001	520
Landgerichtsbezirk Gießen	Projektbeginn Ende 2000, Ende: 2001	600
Landgerichtsbezirk Marburg	Projektbeginn Sommer 2001, Ende: 2002	300
Oberlandesgericht Frankfurt am Main	Projektbeginn Sommer 2001, Ende: 2002	500
Landgerichtsbezirk Frankfurt/Main	Projektbeginn Sommer 2002, Ende: 2004	600
Amtsgericht Frankfurt/Main	Projektbeginn Sommer 2002, Ende: 2004	1.200
Landgerichtsbezirk Hanau	Projektbeginn: Sommer 2003, Ende: 2004	380
Sozialgerichtsbarkeit	Projektbeginn: 2003, Ende: 2004	320
Landgerichtsbezirk Kassel	Projektbeginn Sommer 2003, Ende: März 2005	1.000
Landgerichtsbezirk Darmstadt	Projektbeginn Frühjahr 2004, Ende: 2005, AG Darmstadt 2008 mit Neubau	1.400
Landgerichtsbezirk Fulda	Projektbeginn Frühjahr 2004, Ende: 2005	400
Arbeitsgerichtsbarkeit	Projektbeginn Herbst 2005, Ende: 2006	400
Finanzgericht	März 2005 – April 2006	80

Die Integration des Justizvollzugs erfolgt unter Beachtung aller sicherheitsrelevanten Bedingungen im Verlauf der Jahre 2007/2008.

Um möglichst alle Bedienstete zu erreichen, wurde zudem ein umfangreiches Akzeptanz- und Informationsmanagement etabliert, das durch

- Informationsveranstaltungen vor Ort,
- Bereitstellung aktueller Rahmenvorgaben,
- Modernisierungshandbuch als „Leitfaden“,
- Justiti@modern,
- Modernisierungskonferenzen (2001, 2002, 2005 und auch in 2007),
- Justizintranet als Informationsbasis, künftig ersetzt durch das Mitarbeiterportal

dem Informationsbedürfnis der Mitarbeiter Rechnung trug.

Alle Modernisierungsprojekte konnten zeitgerecht und erfolgreich abgeschlossen werden.

Dieser Erfolg ist zu einem großen Teil der Motivation und ungeheuren Leistungsbereitschaft der Justizbediensteten zu verdanken, die neben Ihrer eigentlichen, justiziellen Tätigkeit mit großem Engagement die Modernisierungsziele in ihren Behörden verfolgt haben.

Ende 2006 konnte die Modernisierung der hessischen Justiz zwei Jahre früher als ursprünglich geplant äußerst erfolgreich abgeschlossen werden. In den 6 Jahren der Modernisierungsoffensive wurden insgesamt etwa 13.500 Arbeitsplätze modernisiert, darunter allein ca. 1.640 von Richtern und 360 von Staatsanwälten.

Das von Nordrhein-Westfalen übernommene Großrechner-Verfahren **JUKOS** - mit PC an allen Kostensachbearbeitungsplätzen als Frontend - stellt die automationsunterstützte Kostenanforderung inklusive Zahlungsverbuchung, Mahnung und Ratenzahlungsüberwachung dar. Die Automation ist so ausgelegt, dass die 5 Gerichtskassen nicht mehr mit der Anforderung der Kosten befasst sind und nur im Falle der



Vollstreckung tätig werden.

Die Staatsanwaltschaften wurden in den Jahren 1986 bis 1990 an das Verfahren angeschlossen, die etwa 100 Gerichte aus allen Gerichtsbarkeiten folgten in den Jahren seit 1997 bis 2003.

Schnittstellen bestehen zu allen justiziellen Fachanwendungen und zur Software der kaufmännischen Buchführung SAP R/3, die seit 2003 in der hessischen Landesverwaltung flächendeckend eingeführt ist.

### **Reinvestition von Hard- und Software**

Um auch künftig den Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige Justiz gerecht werden zu können, bedeutet das Ende der Binnenmodernisierung nicht auch das Ende der Fortentwicklung: Bereits 2005 wurde entsprechend der Vorgabe des Regierungsprogramms damit begonnen, die modernisierten Staatsanwaltschaften und Gerichte gezielt durch die Einrichtung von entsprechenden Neuausstattungsprojekten den permanent weiterentwickelten EDV-Standards anzupassen, EDV-Hardware nach einer Laufzeit von rund fünf Jahren turnusmäßig auszutauschen und letztlich die erforderliche Kontinuität des Modernisierungsstandards zu gewährleisten, um an der technischen Entwicklung im erforderlichen Maß zu partizipieren.

Im Jahr 2007 wurde zudem der Grundsatzbeschluss gefasst, zukünftig die Hardware inklusive der Server nicht mehr zu kaufen, sondern zu leasen. Trotz einer Verringerung der Reinvestitionszyklen von fünf auf vier Jahre konnten durch das Leasing die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Da der Leasinggeber über die gesamte Vertragslaufzeit Gewährleistung bietet, werden für die Justiz außer den Investitionen (und gegebenenfalls notwendiger Erneuerungen in den Netzen) keine zusätzlichen Mittel mehr bereitgestellt werden müssen.

Beginnend mit der Reinvestitionsmaßnahme im Landgerichtsbezirk Darmstadt im Herbst 2010 wird ein weiterer Meilenstein der Modernisierung der hessischen Justiz

gesetzt werden: Durch die hessische Landesregierung wurde nach einer mehrjährigen Evaluation die umfängliche Förderung der Arbeitsform der alternierenden Telearbeit für die gesamte Landesverwaltung beschlossen. Dies und der sich in einem vierjährigen Reinvestitionszyklus naturgemäß ergebende Anpassungsbedarf an flexibilisierte Arbeitsformen hat dazu geführt, dass in diesem Reinvestitionsbezirk erstmals der Richterschaft und den Rechtspflegern eine Wahlmöglichkeit zwischen einem Arbeitsplatzrechner oder einem Notebook als Arbeitsmittel eingeräumt werden wird. Durch die Möglichkeit der Nutzung eines Notebooks als Arbeitsmittel werden die Möglichkeiten, innerhalb des Reinvestitionszyklus neue Arbeitsformen wie alternierende Telearbeit oder alternative Arbeitszeitmodelle einzuführen, ermöglicht.

Es ist somit sichergestellt, dass die IT-Ausstattung der hessischen Justiz den technischen und organisatorischen Entwicklungen stets sinnvoll angepasst werden kann.

### **3. Ordentliche Gerichtsbarkeit - Gerichte**

#### **Zivilprozess-, Mobiliarzwangsvollstreckungs-, Familien-, Vormundschafts-, Nachlass-, Betreuungs-, Zwangsversteigerungs- und Insolvenzsachen**

In den genannten Bereichen werden mit Ausnahme der Insolvenzverfahren alle Module der Programmlinie EUREKA eingesetzt, die im Rahmen des hierzu gegründeten Länderverbunds mit Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, dem Saarland und Bremen von Justizkräften entwickelt werden.

Für die Beschreibung der Charakteristiken von EUREKA und des aktuellen Sachstandes zur Programmpflege der Produkte wird auf die Darstellung Niedersachsens hingewiesen.

Im Rahmen der FGG-Reform mussten alle betroffenen EUREKA-Fachanwendungen auf die neuen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die EUREKA-Module für Nachlass-, Straf- und Betreuungssachen wurden geändert und das EUREKA-Modul für Familiensachen wurde neu programmiert.

Seit März 2010 wird EUREKA-ZVG, ein weiteres EUREKA-Modul für die Zwangsversteigerungsverfahren, beim Amtsgericht Kassel getestet. Nach Abschluss der Teststellung erfolgen weitere Pilotierungen mit dem Ziel der landesweiten Einführung.

Für die Insolvenzverfahren ist im Anwenderverbund mit den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen, Rheinland-Pfalz und Hessen (18 hessische Insolvenzgerichte) seit 1. Januar 1999 das Produkt „EUREKA-WINSOLVENZ“ im Einsatz.

Es werden alle personen- und verfahrensspezifischen Daten eines Insolvenzverfahrens zentral erfasst und gespeichert. Die Anwendung unterstützt sowohl die Tätigkeiten der Serviceeinheiten (Geschäftsstellen und Kanzleien) als auch der Sachbearbeiter (Richter und Rechtspfleger). Alle Veröffentlichungen aus Insolvenzverfahren erfolgen zentral im Internet ([www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de)).

Seit Einführung der EUREKA-WINSOLVENZ-Version 4.5.14, Anfang 2010, ist der elektronische Rechtsverkehr in Insolvenzsachen möglich.

### **Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren (AUMAV)**

Bei dem in Hessen eingerichteten zentralen Mahngericht in Hünfeld ist die Zuständigkeit für alle hessischen Mahnverfahren in Zivilsachen konzentriert. Seit dem 1. Juli 2001 werden die hessischen Mahnverfahren maschinell bearbeitet.

Die Antragstellung ist sowohl per Belegverfahren, Datenträgeraustauschverfahren sowie Online-Mahnverfahren möglich. Die Diskettenverarbeitung wird durch das Mahngericht zum 31. Oktober 2010 eingestellt. Bei letzterem besteht nunmehr auch die Möglichkeit des Barcode-Ausdrucks. Beim Barcode-Mahnbescheidsantrag wird Papier als Träger einer nur maschinell lesbaren Aufzeichnung genutzt. Der Barcode selbst stellt hierbei die maschinell lesbare Aufzeichnung dar. Zusätzlich werden die Antragsdaten auch in Klarschrift ausgegeben. Den modernsten Übermittlungsweg bietet das Internet. Nach Eingabe der Daten in den Online-Mahnantrag werden die Daten elektronisch signiert und verschlüsselt online an das Mahngericht übermittelt.

## **Elektronisches Grundbuch (EGB)**

Alle 2,6 Millionen Grundbücher des Landes sind seit Ende 2004 elektronisch umgestellt und elektronisch beauskunftbar. Seit Januar 2006 ist zusätzlich die Schnittstelle zwischen dem automatisierten Liegenschaftsbuch und dem EGB flächendeckend eingeführt; alle hessischen Amtsgerichte erhalten die Veränderungsdaten von Seiten der Katasterverwaltung seitdem auf elektronischem Weg. Nach der im Januar 2010 abgeschlossenen ALKIS-Migration der Katasterverwaltung hat sich der bidirektionale Datenaustausch zwischen den Grundbuchämtern und den Ämtern für Bodenmanagement über die LBESAS/WLDGGB-Schnittstelle eröffnet. Die Datenabgabe an die Amtsgerichte (WLDGGB) erfolgt bereits landesweit, die elektronische Datenübernahme zum Liegenschaftskataster (LBESAS) ist seit Juni 2010 bei einem Amt produktiv und soll noch im Laufe des Jahres 2010 von allen Ämtern für Bodenmanagement genutzt werden. Das webbasierte Grundbuchabrufverfahren SolumWEB ist am 01. September 2008 in den Echtbetrieb gegangen und ermöglicht neben der Grundbucheinsicht, der Recherche in Flurstücks- und Eigentümertabellen seit Dezember 2009 auch den komfortablen Aufruf einer (nicht amtlichen) Flurkarte. Über eine Schnittstelle werden die relevanten Flurstücksparemeter aus SolumWEB an den Hesseviewer übergeben, der zu dem betroffenen Flurstück die zugehörige Flurkarte oder auf Wunsch auch das Luftbild anzeigt. Vorbereitungen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in Grundbuchsachen wurden aufgenommen und haben die Pilotierung und Produktivsetzung im Jahr 2011 zum Ziel. Diese Entwicklung soll durch umfassende Lösungen zur elektronischen Akte und Archivierung begleitet werden.

## **Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister**

Die im Januar 2002 begonnene Konzentration und Umstellung aller hessischen Register auf die elektronische Registerführung ist seit November 2006 vollständig vollzogen. Die zentrale Datenhaltung erfolgt wie beim EGB zentral bei der HZD in Hünfeld, um Synergieeffekte sowohl bei der Datenhaltung als auch bei der Administration zu erzielen. Der Datenzugriff erfolgt hier jedoch über die Terminalservertech-

nologie von Microsoft, wodurch der Administrationsaufwand weiter verringert wird.

Als erste Stufe des elektronischen Rechtsverkehrs wurde zum 01. Januar 2007 mit der Verpflichtung zur elektronischen Einreichung der Dokumente im Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister der elektronische Posteingang erfolgreich eingeführt. In der zweiten Stufe wurde der elektronische Postausgang hinzugenommen. Beginnend mit Schreiben, die keiner Signatur bedürfen, wurden zunächst die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern eingebunden, in einem weiteren Schritt wurden alle EGVP-Teilnehmer einbezogen. Seit 1. September 2008 wird der gesamte Postausgang (amtliche Ausdrücke sowie die zuzustellenden Schreiben) im Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister an die Teilnehmer, die ein Postfach in EGVP besitzen, in elektronischer Form abgewickelt.

Seit 2004 erfolgt die elektronische Beauskunftung über das Landesintranet sowie über das Internet. Auf Bundesebene wurde das unter Federführung von Hessen initiierte Handelsregisterportal ([www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)) aktiviert und ermöglicht allen externen Nutzern seit Januar 2007 den Zugriff auf die Handelsregister aller Bundesländer über das Internet. Die landeseigene Internetbeauskunftung wurde zum 01. Juni 2008 auf Grund des sehr erfolgreichen Betriebs des Registerportals eingestellt. Die Intranetlösung wird weiterhin aufrechterhalten.

Die Eintragungen in das Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister werden elektronisch bekannt gemacht und sind unter [www.handelsregisterbekanntmachungen.de](http://www.handelsregisterbekanntmachungen.de) bzw. [www.vereinsregisterbekanntmachungen.de](http://www.vereinsregisterbekanntmachungen.de) als auch über das gemeinsame Registerportal der Länder einsehbar.

Auf europäischer Ebene wird zur Verbesserung der Rechtssicherheit eine grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Registern angestrebt. Seit September 2009 erfolgt bei Löschung einer Hauptniederlassung im Companies House in Cardiff eine automatisierte Benachrichtigung des zuständigen Registergerichts der Zweigniederlassung.

Sowohl die Fachanwendungen RegisSTAR und RegisWEB als auch das bundesweite elektronische Informations- und Kommunikationssystem werden fortlaufend weiterentwickelt. Schwerpunkte hierbei sind in den nächsten Jahren die elektronische Aktenführung und Archivierung sowie weitere europäische Entwicklungen.

### **Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)**

Die hessische Justiz hat den elektronischen Zugang zu allen Gerichten und Staatsanwaltschaften eröffnet. Durch die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 26. Oktober 2007 ist die Einreichung elektronischer Dokumente in allen Verfahren nach der Zivilprozessordnung, dem Arbeitsgerichtsgesetz, der Verwaltungsgerichtsordnung, dem Sozialgerichtsgesetz, der Strafprozessordnung sowie dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten ermöglicht worden. Elektronische Dokumente können auch in Beschwerdeverfahren nach der Grundbuchordnung und nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit eingereicht werden.

Seit Januar 2007 hat die Einreichung von Anmeldungen und begleitenden Dokumenten in Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistersachen zwingend elektronisch zu erfolgen. Auch hierfür stehen in allen Registergerichten die elektronischen Briefkästen (EGVP) zur Verfügung.

Hessen hat darüber hinaus als erstes Bundesland von der vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Beteiligten zu verpflichten, Schriftsätze in den Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz ausschließlich elektronisch einzureichen.

Die hessische Justiz setzt für diese erste Stufe des elektronischen Rechtsverkehrs als technische Plattform das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) der Firma bremen online services GmbH & Co. KG (bos) ein. Das EGVP ist eine Software, mit der Gerichte und Behörden mit ihren "Kunden" (z.B. Verfahrensbeteiligten, Antragstellern) und untereinander sicher und strukturiert Nachrichten im

OSCI-Format (Online Services Computer Interface) auf der Basis der Sicherheitsmiddleware Governikus austauschen können. Hierbei wird der gesamte Datenaustausch automatisch verschlüsselt. Die Nachrichten können mit Anhängen versehen und erforderlichenfalls elektronisch signiert werden. Die Software kann per Download kostenfrei über die Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz [www.hmdj.hessen.de](http://www.hmdj.hessen.de) erworben werden.

### **Elektronische Kostenrechnung (eRechnung)**

Seit Ende März 2010 werden in den Landgerichtsbezirken Gießen, Limburg a.d. Lahn und Marburg Kostenrechnungen für Vorschüsse in Zivilsachen an alle per „Elektronischem Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)“ erreichbaren Anwälte und ggf. auch Kostenschuldner nur noch elektronisch übermittelt. Bis zum Jahresende 2010 soll die elektronische Rechnung (eRechnung) auch bei den übrigen hessischen Land- und Amtsgerichten eingeführt werden.

Die elektronische Rechnung hilft, die Verfahrensdauer zu verkürzen und bietet für den Empfänger die Möglichkeit, die elektronischen Rechnungsdaten (im pdf-Format) ohne Medienbruch in einem Schritt zu verarbeiten. Im Vergleich zur Papierrechnung stellt dies einen deutlichen Mehrwert dar.

Bei der eRechnung handelt es sich um das erste Justizprojekt, das den elektronischen Postausgang vollständig automatisiert und vorrangig vor dem Briefversand nutzt. Allein das Vorhandensein eines elektronischen Postfachs ist für die Wahl der elektronischen Versendeform ausschlaggebend. Dabei ist es völlig unerheblich, ob der Adressat das EGVP bisher in dem Verfahren genutzt hat.

Die Einrichtung eines elektronischen Bezahlsystems (ePayment), das die Möglichkeit eröffnet, im Hessenportal mit Kreditkarte, giro pay oder im elektronischen Lastschriftverfahren zu zahlen, ermöglicht zudem eine schnelle und sichere Abwicklung der Zahlungen.

### **Elektronischer Rechtsverkehr in Ordnungswidrigkeiten (ERV OWi)**

Die hessische Justiz erprobt in dem Projekt „Elektronisches

Ordnungswidrigkeitenverfahren (ERV-OWi)“ den vollständig elektronischen Verfahrensablauf in Ordnungswidrigkeitenverfahren von der Zentralen Bußgeldstelle beim Regierungspräsidium Kassel über die Staatsanwaltschaften zu den Gerichten. Ziel des Projektes ist, die mehrfache Erfassung von Personen- und Verfahrensdaten zu vermeiden sowie das Verfahren durch den Wegfall von Transportwegen der Papierakte zu beschleunigen. In diesem Projekt soll auch die Basistechnologie für weitere Anwendungen im elektronischen Rechtsverkehr in Hessen unter Berücksichtigung der Landesstandards geschaffen werden.

Ein Pilotprojekt ist bei der Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht Kassel gestartet. Für die Justiz ist ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) zum Führen von elektronischen Akten und eine Kommunikationsplattform zum Austausch der Daten und der elektronischen Akten eingerichtet worden. Bei der Staatsanwaltschaft ist die elektronische Akte bereits seit März 2007 im Einsatz, beim Amtsgericht Kassel ist dies seit Januar 2008 der Fall. Im Jahr 2009 wurde die Bearbeitung aller Ordnungswidrigkeitenverfahren im Landgerichtsbezirk Kassel beim Amtsgericht Kassel konzentriert, so dass nun alle diese Verfahren mit der Ausnahme der Verfahren gegen Jugendliche in diesem Landgerichtsbezirk komplett elektronisch bearbeitet werden.

Im Rahmen des Projekts ist eine PDF-Sammelakte geschaffen worden, in der alle Dokumente der Akte komfortabel visualisiert und entsprechend eingesehen werden können, ohne jede einzelne Datei öffnen zu müssen. Diese Sammelakte wird auch für die Akteneinsicht per EGVP durch die Zentrale Bußgeldstelle und das Amtsgericht Kassel bereit gestellt.

#### **4. Ordentliche Gerichtsbarkeit - Staatsanwaltschaften**

Bei den hessischen Staatsanwaltschaften wird das auf moderner Client/Server-Architektur aufbauende, im Auftrag der Landesjustizverwaltungen Schleswig-Holstein, Hamburg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Hessen für die Aktenverwaltung entwickelte Verfahren MESTA flächendeckend eingesetzt. Dem Länder-



verbund beigetreten sind Mecklenburg-Vorpommern (2008) und Berlin (2010). Das Fachverfahren dient nicht nur der Registrierung und Bearbeitung der Daten der Ermittlungs-, Haupt- und Vollstreckungsverfahren durch die Sekretariate, sondern dient auch als Auskunftsmittel für die Dezenten. So können BZR und VZR-Abfragen und die Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV) als PDF-Dokument am Bildschirm eingesehen werden, Monatsstatistiken des Dezernates erstellt, Restelisten geprüft und Sitzungstermine geführt werden. Ferner liefert MESTA per Schnittstelle Daten zur Personalbedarfsberechnung (PEBB§Y). Für das Schreibwerk steht MS-Word 2003 zusammen mit einer darin integrierten automatisierten Vordruck- und Textbausteinsammlung zur Verfügung. Mittels integrierter Datenübernahme aus MESTA kann schon jetzt ein Großteil der über 200 Vordrucke automatisch mit den in MESTA eingepflegten Daten gefüllt werden. Die Datenübernahme für weitere Vordrucke ist in Vorbereitung.

Der Postversand bei Massendrucksaachen wurde aus den Staatsanwaltschaften heraus auf die zentrale Druckstraße der HZD ausgelagert. Das Druckvolumen liegt bei ca. 260.000 Schriftstücken pro Jahr.

Seit März 2007 bearbeitet die Staatsanwaltschaft Kassel die von der Zentralen Bußgeldstelle (ZBS) übermittelten Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren im Rahmen eines Pilotprojekts in einer ausschließlich elektronisch geführten Akte. Die Akte wird elektronisch von der ZBS an die Staatsanwaltschaft und von dort an das Amtsgericht Kassel übermittelt, welches seit Januar 2008 die Verfahren ebenfalls vollelektronisch bearbeitet. Der Datenaustausch erfolgt unter dem Einsatz von XJustiz (Grunddatensatz 1.3 und Fachdatensatz Straf 1.3). Gleiches gilt für den elektronischen Datenaustausch mit der hessischen Polizei, dem Verfahren ComVor.

Für die Abfragen von Einwohnermeldeamtsdaten wurde eine Onlineabfrage eingerichtet. Alle hessischen Meldeämter sind mittlerweile angeschlossen.

Seit Januar 2010 steht allen hessischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zudem die INPOL-Auskunft der Polizei online zur Verfügung.

Darüberhinaus besteht seit Juni 2010 die Möglichkeit, eine Online-Abfrage über das zentrale Schuldnerverzeichnis (ZSV) abzurufen.

Daneben wird gemeinsam mit dem Justizvollzug derzeit im Web-Formular-Projekt eine elektronische Abfrage an die Justizvollzugsanstalten entwickelt. Als erstes Web-Formular soll die Vollstreckungsübersicht (sog. VG 10) elektronisch angefordert werden können, um die Bearbeitungszeit in Vollstreckungsangelegenheiten erheblich zu verkürzen. Dabei sollen nicht nur die Staatsanwaltschaften, sondern auch Amtsgerichte und die Strafvollstreckungskammern der Landgerichte beteiligt werden. Auf die weiteren Ausführungen hierzu unter 5. wird Bezug genommen.

Als hessische Pilotstaatsanwaltschaft ist die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main in die Online-Versteigerung über die Plattform [www.justiz-auktion.de](http://www.justiz-auktion.de), die vom Land Nordrhein-Westfalen betreut wird, eingebunden. Dort werden ausgesonderte oder rechtskräftig eingezogene Gegenstände, die sonst aufwendig über die Gerichtsvollzieher versteigert werden müssten, erfolgreich online angeboten. Weitere Staatsanwaltschaften haben bereits Interesse bekundet, ihre Gegenstände einzustellen.

## **5. Justizvollzug**

### **AWiS - Automatisierte Wirtschaftsverwaltung im Strafvollzug**

Die DV-Anwendung „AWiS – Automatisierte Wirtschaftsverwaltung im Strafvollzug“ wird nach wie vor in sechzehn Vollzugseinrichtungen eingesetzt. Die Grundfunktionen, von der Speiseplanerstellung und Weitergabe der Lebensmitteldisposition über die Nährwertberechnung der Gefangenenkost bis hin zur Generierung der tatsächlichen Absatzmengen, sind datentechnisch abgebildet. Eine Anbindung an SAP R/3 über eine Schnittstelle wird derzeit nicht in Erwägung gezogen, da AWiS in den Jahren 2010/2011 durch ein neues Fachverfahren (NEXUS-Velis Küche) abgelöst werden wird.

### **BASIS-Web, Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug, elektroni-**

## sche Gefangenenakte

Das Verfahren BASIS-Web ist eine Neuentwicklung der strafvollzugsspezifischen Software BASIS (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug), die auf unterschiedlichen Hardwareplattformen bereits seit 1983 in den Justizvollzugsanstalten des Landes zum Einsatz kommt.

Das Verfahren optimiert und automatisiert alle Verwaltungsvorgänge, die im Zusammenhang mit der Inhaftierung von Gefangenen im Justizvollzug entstehen. Alle Abteilungen einer Vollzugsanstalt sind in BASIS – Web organisiert. Die Entwicklung des Programms erfolgt in einem Länderverbund, dem neben 13 Bundesländern auch Luxemburg angehört.

Die seit 2006 erfolgte sukzessive Migration der Fachanwendung wurde 2009 erfolgreich in allen hessischen Justizvollzugsanstalten abgeschlossen.

In den Jahren 2010 und 2011 wird auch der ärztliche Dienst des hessischen Justizvollzugs an diese Fachapplikation angeschlossen.

Auf dieser Grundlage und der Einbindung des vollzuglichen Dokumentenmanagementsystems DOMEA, wurde zudem die Einführung einer elektronischen Gefangenepersonalakte im Pilotierungsstadium eingeführt.

Dies ermöglicht eine deutliche Beschleunigung von internen Verwaltungsprozessen durch:

- Erreichen einer Hochverfügbarkeitslösung der Gefangenen-Personalakte „Rund um die Uhr“
- Abschaffung der redundanten Datenhaltung
- parallele Bearbeitung für allen Zugriffsberechtigten
- Zeitersparnis durch direkten Zugriff auf alle relevanten Informationen
- anwenderfreundliche Masken- und Prozessgestaltung
- aktuellen und immer vollständigen Datenbestandes
- Vermeidung von unsortierten Vorgängen in den Ablagekörben der Geschäfts-

stellen

Die rechtliche Grundlage wurde hierfür durch das Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz geschaffen. Die Pilotierung und Weiterentwicklung wird nach wie vor in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden durchgeführt. Hessen ist derzeit das einzige Bundesland, das über eine solche elektronische Akte verfügt.

### **SP-Expert - Dienstplanung- und Abrechnung für Schichtdienstleistende**

Mit der Einführung der Dienstplanungs- und Abrechnungssoftware „SP-Expert“ wurde das aufwendige manuelle Verfahren der dezentralen Schichtdienstplanung und Berechnung der jeweiligen Zuschläge, Mehrarbeit und Überstunden sowie Zusatzurlaub für Schichtdienstleistende nach BAT bzw. Besoldungsgesetz vereinfacht. Insbesondere die Praxis, Informationen in personenbezogenen Karteien zu hinterlegen und monatsweise von Hand aufzurechnen, hatte zu Mehrbelastung des Abrechnungspersonals geführt. Die Personalverwendungsnachweise in Karteiform wurden abgelöst. Inzwischen wurden im hessischen Justizvollzug einheitliche Zeiterfassungssysteme installiert, die über eine speziell definierte Schnittstelle die IST-Zeitdaten der Schichtdienstleistenden an SP-Expert liefern.

Das Verfahren wird als zentrales Dienstplanungs- und Abrechnungssystem betrieben. Gleichzeitig sollen die personenbezogenen Daten von SAP R/3 geliefert werden. Die Abrechnungsergebnisse aus SP-Expert werden über die Komponente Zeitwirtschaft nach SAP HR transferiert.

Neben den oben genannten Anwendungen für Schichtdienstleistende dient das Verfahren auch der Zeiterfassung der übrigen Bediensteten in den Vollzugsbehörden.

Eine eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe hat sich 2010 mit einer generellen Überarbeitung der Dienstplangestaltung im hessischen Justizvollzug befasst, die Ergebnisse wurden in einem Abschlussbericht zusammengefasst und dem Ministerium überreicht.

### **DOMEA - Dokumentenmanagement, Archivierung und Verwaltung im Justizvollzug**

Nachdem DOMEA flächendeckend im Justizvollzug eingesetzt ist, wird die weitere Migration des Produktivsystems DOMEA Vollzug von Version 4.0 SP 4 auf Version 4.5 SP 1 zum Jahresende erfolgen.

Zur Performancesteigerung wurden in den vier Verwaltungskompetenzzentren Cache-Server in Betrieb genommen. Um die Betriebssicherheit auf lange Sicht gewährleisten zu können, wurde das System auf einen Datenbank-Cluster umgesetzt. Die Applikationsserver wurden ebenfalls in ein Clustersystem eingebunden. Durch diese Maßnahmen wurde eine Hochverfügbarkeitslösung erreicht, bei der die Benutzer einen deutlichen Geschwindigkeitszuwachs feststellen können.

Zur weiteren Performancesteigerung wurde 2010 eine Umstellung der Scanserversysteme durchgeführt.

Diese Umstellung sichert ein effizienteres Verarbeiten der eingescannten Dokumente.

### **Formularservergestützte Kommunikation zwischen Justizvollzug und Staatsanwaltschaften**

Zur schnellen Kommunikation zwischen den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit den Justizvollzugsanstalten wird derzeit im Web-Formular-Projekt eine elektronische Abfrage an die Justizvollzugsanstalten entwickelt.

Musterbeispiel für das Projekt ist die elektronische Einholung einer Vollstreckungsübersicht. Den Richtern und Staatsanwälten wird ein Webformular zur Verfügung gestellt, über das sich vom eigenen Arbeitsplatz-PC aus Strafzeitberechnungen zu den in hessischen Justizvollzugsanstalten einsitzenden Gefangenen anfordern lassen. Diese Berechnungen werden von der Fachanwendung der JVA in einem automatisierten Verfahren erstellt und erscheinen unmittelbar im Anschluss daran als Antwort auf dem Bildschirm. Der Anfragende kann die Kontaktaufnahme durch eine eigene Webformulareingabe auslösen, mit der beim Empfänger ein automatisierter Weiterverarbeitungsprozess angestoßen wird. Das Formular hat das gleiche Erscheinungsbild wie die Vollstreckungsübersicht in Papierform und wird mit den Daten aus der Anwendung des Vollzuges gefüllt.

Das Projekt basiert auf der im hessischen Justizvollzug eingesetzten Fachsoftware BASIS - Web. Die Formularserveranwendung beinhaltet die Auswahl des Inhaftierten. Die Fachanwendung BASIS-Web erzeugt daraufhin ein PDF-Dokument und

übergibt dies an den Formularserver. Veränderungen am Vollstreckungsblatt bedingen somit lediglich die Anpassung in BASIS-Web. Das aufgerufene Formular entspricht dadurch stets dem aktuellen, von BASIS-Web bereitgestellten Stand.

Die flächendeckende Umsetzung wird bis zum Jahresende erfolgt sein.

Demnächst wird ein weiteres formularservergestütztes Projekt die elektronische Behandlung von Dienstreisen und Reisekosten abbilden. Die abschließenden Programmierungen erfolgen derzeit, ein erstes Testsystem wurde auf der Cebit 2010 mit großem Erfolg vorgestellt.

Diese Entwicklungen betreibt der hessische Justizvollzug auch unter dem Gesichtspunkt der ressortübergreifenden Zusammenarbeit.

### **Gefangenenterminal**

Die Bediensteten der Vollzugsbehörden verwenden einen nicht unerheblichen Teil ihrer täglichen Arbeitszeit darauf, den Inhaftierten ihre aktuellen Kontostände, ihre Verdienstnachweise und Informationen zum Gefangeneneinkauf bereitzustellen. Häufig werden diese Informationen, die in digitaler Form vorhanden sind, ausgedruckt und jedem Gefangenen in Papierform ausgehändigt. Später müssen die Rückläufer dieser Vorgänge erneut digitalisiert werden, damit die Informationen sodann in elektronischer Form im System zur Verfügung stehen.

Um diesen Zeitaufwand zu reduzieren und den Bediensteten wieder mehr Zeit für die eigentlichen, hoheitlichen Vollzugsaufgaben zu geben, ist die Aufstellung sog. „Info-Terminals“, die speziell gegen Gewalteinwirkung gesichert sind, geplant.

Hierbei sollen die „Info-Terminals“ direkt vor Ort auf den Stationen bereitgestellt werden. Die Gefangenen können sich mittels Legic Chip und PIN an diesen Terminals anmelden und sich z.B. über ihren Kontostand oder die Lohnabrechnung informieren und diese ggf. auf vordefinierten Informationsformularen ausdrucken. Zusätzlich hat der Gefangene die Möglichkeit – bei Vorliegen der Einkaufsberechtigung – den aktuellen Einkaufsschein mit dem tatsächlich verfügbaren Einkaufsbetrag auszudrucken. Über eine Erweiterung der BASIS-Web Modularität wird der Kaufmann der JVA in die Lage versetzt, die getätigten Einkäufe sofort vorzubuchen. Lediglich die Endbuchungsläufe verbleiben als hoheitliche Tätigkeit im Bereich des Justizverwal-

tung. Eine weiterreichende Interaktion am „Info-Terminal“ ist nicht geplant und systemseitig ausgeschlossen.

Die Pilotierung wird derzeit allerdings aus personellen und finanziellen Gründen zurückgestellt.

### **Nexus Velis – Kammerverwaltungssoftware**

Um die ständig steigenden Anforderungen im Bereich der Kammerverwaltung der Justizvollzugsanstalten adäquat bewältigen zu können, wurde mit Nexus Velis eine Softwarelösung gefunden, die die Tätigkeiten der Kammer standardisiert und vereinfacht. Mit Nexus Velis fiel die Wahl hierbei auf ein arriviertes Kammerverwaltungsprogramm, welches alle Tätigkeiten in der Kammer einer Justizvollzugsanstalt – von der Aufnahme eines Gefangenen bis zur Entlassung – unterstützt und abbildet. Die persönliche Habe, mitgebrachte Gegenstände, Ausstattungen und Zelleninventar lassen sich vollständig und revisionssicher verwalten. Die umfangreiche Habeverwaltung ist direkt mit einer Lagerverwaltung gekoppelt. Artikelverwaltung, Bestandskontrolle und Inventarverwaltung sind elementare Anforderungen und können mit der Software realisiert werden. Die freie Skalierbarkeit des Systems lässt die Einrichtung einzelner oder mehrerer Zentral- und Abteilungslager zu. Somit kann das Programm problemlos an jede gewünschte Organisationsform angepasst werden. Installationsmöglichkeiten wären beispielsweise die dezentrale Installation mit zentraler Auswertungskomponente oder eine zentrale Installation mit Fernzugriff.

Die Umstellung ist bereits in den Justizvollzugsanstalten Schwalmstadt, Kassel und Fulda erfolgt.

Die flächendeckende Einführung wird 2012 abgeschlossen sein.

### **6. Hessisches Finanzgericht**

Im Juli 2007 erfolgte der Umstieg von der bisher eingesetzten Fachsoftware GEORG auf EUREKA-FACH. Damit ist die Einbindung des Hessischen Finanzgerichts in die zentrale Programm- und Betreuungsstruktur der Gerichtsbarkeiten des Landes Hessen abgeschlossen. Mit Unterstützung des EDV-Teams des Hessischen Verwaltungsgesichtshofs erfolgt im Herbst 2010 die Anbindung von EUREKA-FACH an die Orac-

le-Datenbank. Im Oktober/November 2010 wird das Gericht mit neuer Hardware bzw. neuen Servern ausgestattet. Für Richter und Bereichsleiter besteht dabei erstmals die Möglichkeit, zwischen Desktop- und Notebook-Computern zu wählen.

## **7. Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Durch die Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs der seit dem Jahre 2005 für die ordentliche Gerichtsbarkeit und für die Staatsanwaltschaften tätigen gemeinsamen IT-Stelle (GIT-Justiz) auf die gesamte hessische Justiz und durch die gleichzeitige Gründung einer gemeinsamen IT-Stelle der Fachgerichtsbarkeiten (GIT-Fach) wurde die Zusammenarbeit der Gerichtszweige im IT-Bereich erheblich verbessert. Die übergreifenden Aufgaben und Projekte werden nun gemeinsam bearbeitet und die Abstimmung mit dem Dienstleister HZD erfolgt in optimierter Weise.

Eines der GIT-Projekte mit der Bezeichnung „e-duplo“ beschäftigt sich mit der Erstellung einer elektronischen Doppelakte, welche die weiterhin führende Papierakte in elektronischer Form ergänzend zur Verfügung stellt. Dabei wurde auf das Programm „Normfallmanager“ zurückgegriffen, das die Strukturierung der als PDF-Dateien vorliegenden Schriftsätze unterstützt. Die zurzeit beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof anhängigen Verfahren betreffend den Ausbau des Frankfurter Flughafens erwiesen sich dabei als gut geeignetes Pilotprojekt, in dessen Rahmen wertvolle Erfahrungen gesammelt werden konnten. Dabei wurden sowohl die teilweise bereits elektronisch vorliegenden Schriftsätze der Beteiligten als auch die eingescannten Papiereingänge automatisch in PDF-Dateien mit Texterkennung umgewandelt.

Ein weiteres übergreifendes Projekt beschäftigt sich mit elektronischen Saalanzeigen und sogenannten Infoterminals. Basierend auf einer Software, die in Sachsen-Anhalt entwickelt wurde (eCRoM), kommen im Justizzentrum in Wiesbaden nun noch elektronische Displays für die Terminanzeige an den Sitzungssälen zum Einsatz. Das Infoterminal dient dazu, den Besuchern des Gerichts interaktiv abrufbare Informationen (z.B. Gebäudeplan, Sitzungstermine, Bahnauskunft) bereit zu stellen. Das Terminal steht im Justizzentrum Wiesbaden ebenfalls zur Verfügung. Mit Rücksicht auf die



Erfahrungen, die bei der Einrichtung eines Infoterminals im Verwaltungsgericht Gießen gemacht wurden, wurde die Projektleitung der GIT-Fach übertragen.

Die seit längerem andauernden Bestrebungen, eine Oracle Datenbank für das Fachverfahren Eureka-Fach einzuführen, wurden im März 2009 mit der Migration aller Verwaltungsgerichte auf dieses Datenbank-System abgeschlossen. Derzeit werden wegen der gelockerten Landesvorgaben Überlegungen angestellt, auf den performanteren MS SQL Server umzusteigen.

## **8. Arbeitsgerichtsbarkeit**

Die Umstellung der hessischen Arbeitsgerichte von der bisher eingesetzten Fachanwendung AROSA auf EUREKA-Fach hat im September 2008 begonnen. Mit Ausnahme des Arbeitsgerichts Wiesbaden wurden bis Ende 2009 alle Arbeitsgerichte sowie das Hessische Landesarbeitsgericht erfolgreich umgestellt. Den Abschluss wird 2010 das Arbeitsgericht Wiesbaden bilden, bei dem wegen der Besonderheiten der Massenverfahren der Sozialkassen des Baugewerbes zusätzliche Funktionalitäten für EUREKA-Fach abgebildet werden müssen. Bei diesem Arbeitsgericht wurden im Rahmen des Projekts „Elektronischer Rechtsverkehr mit den Sozialkassen des Baugewerbes“ bereits mehrere tausend Klagen elektronisch per EGVP eingereicht. Es ist beabsichtigt, auch die Mahnanträge der Sozialkassen zukünftig elektronisch zu führen.

## **9. Sozialgerichtsbarkeit**

Im September 2008 startete ein gemeinsames Pilotprojekt des Hessischen Landessozialgerichts mit dem VdK Hessen-Thüringen, dem Regierungspräsidium Gießen sowie dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Europa und Integration mit folgender Zielsetzung:

- Der VdK Hessen-Thüringen und die beim Regierungspräsidium Gießen angesiedelte Versorgungsverwaltung werden mit den Sozialgerichten zukünftig schrittweise - beginnend bei dem SG Darmstadt als Pilotgericht - per elektro-

nischem Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) kommunizieren.

- Die im EGVP eingehenden digitalen Posteingänge und digitale Beiakten sollen in den gerichtlichen Verfahren möglichst auch in digitaler Form verwertet und bearbeitet werden können.
- Das EGVP soll in der Weise ausgebaut werden, dass seitens der Gerichte Dokumente in digitaler Form an die Verfahrensbeteiligten übersandt werden können.
- In Verfahren vor den hessischen Sozialgerichten soll damit letztendlich ein vollständig digitaler Datenfluss von einem Verfahrensbeteiligten über das Gericht zum Verfahrensgegner ohne Medienbrüche ermöglicht werden.

Um im Schriftwechsel mit den Verfahrensbeteiligten digitale Dokumente nicht nur empfangen, sondern diese auch versenden zu können, wurde zunächst das Sozialgericht Darmstadt mit Signaturkarten und der erforderlichen Softwareerweiterung zur Nutzung des EGVP-Postausgangs ausgestattet. Zugleich wurde dort eine neue Version von EUREKA-Fach mit den entsprechenden Schnittstellen und Funktionserweiterungen zur Verfügung gestellt, um die Kommunikation per EGVP direkt vom jeweiligen Arbeitsplatz aus bewerkstelligen zu können.

Im Laufe des Jahres 2010 werden im Pilotbezirk Darmstadt sowohl der VdK Hessen-Thüringen als auch das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Darmstadt die Umstellung ihrer IT-Organisation insoweit vollzogen haben, um den Schriftwechsel in gerichtlichen Verfahren vor dem Sozialgericht Darmstadt vollständig per EGVP durchführen zu können. Sobald dann auch im Sozialgericht Darmstadt die technischen Maßnahmen zur Nutzung des EGVP-Postausgangs abgeschlossen sind und die wechselseitige Kommunikation per EGVP bei allen Beteiligten des Pilotprojektes reibungslos funktioniert, sollen schrittweise auch die übrigen Gerichtsbezirke der hessischen Sozialgerichtsbarkeit in das Projekt einbezogen werden.

An den Sozialgerichten Darmstadt und Kassel sowie am Landessozialgericht wurde parallel hierzu die so genannte eDuplo-Akte pilotiert. Neben der nach wie vor in Papierform geführten Hauptakte besteht hierbei die zusätzliche Möglichkeit aus digitalen Schriftsätzen und Beiakten eine elektronische Zweitakte anzulegen. Soweit in den betreffenden Verfahren noch Schriftsätze in Papierform eingehen, können diese

durch moderne Scanner mit Schrifterkennungssoftware (Autostore) nachträglich digitalisiert werden. Das für die Bearbeitung der eDuplo-Akte genutzte Programm Normfall Manager ermöglicht gegenüber der herkömmlichen Papierakte unter anderem die gleichzeitige Bearbeitung einer Akte durch mehrere Nutzer sowie völlig neue Möglichkeiten die von den Beteiligten gelieferten beziehungsweise von den Gerichten ermittelten Verfahrensdaten inhaltlich zu strukturieren und mit auswertbaren Zusatzinformationen (sog. Metadaten) zu versehen.

Im ersten Halbjahr 2010 ist an den Gerichten der Hessischen Sozialgerichtsbarkeit zudem erfolgreich die Umstellung des Schreibwerks unter EUREKA-Fach auf XML sowie die Änderung des Datenbanksystems von FoxPro auf SQL-Server durchgeführt worden.

## **10. Spracherkennung**

In der hessischen Justiz wurden, beginnend mit Voruntersuchungen und Teststellungen ab dem Jahr 2004, die Einsatzmöglichkeiten für digitale Sprachverarbeitung untersucht.

An Hand der aus den Versuchen gewonnenen Erkenntnisse wurde eine europaweite Ausschreibung für die Spracherkennungssoftware, die Ein- und Wiedergabegeräte, die Schulungen und eine second-level-hotline durchgeführt. Der CIO der hessischen Landesregierung wurde über das Ausschreibungsverfahren in Kenntnis gesetzt, es wurde in Absprache eine Option für die übrige Landesverwaltung in die Ausschreibung aufgenommen. Unter Berücksichtigung der durchgeführten Tests der Eingabegeräte und der Spracherkennungssoftware und unter Zugrundelegung der drei Zuschlagskriterien:

- Qualität
- Preis
- Schulungskonzept

wurde auf das Angebot des Bieters 4voice AG aus Unterföhring am 30. September 2005 der Zuschlag erteilt.

Bei der Einführung der digitalen Sprachverarbeitung in der Justiz gilt das Prinzip der Freiwilligkeit; da gerade im Bereich der als Zielgruppe wichtigen Richterschaft eine Verpflichtung zur Nutzung nicht greift.

Das Ergebnis der Ausschreibung wurde auf der Programm-Management-Board-Sitzung am 11. Januar 2006 durch den CIO zum Landesstandard erklärt; die Ressorts wurden daraufhin über die Möglichkeiten zur Nutzung des Ausschreibungsergebnisses unterrichtet.

Als erste Gerichtsbarkeit wurde bereits im Jahr 2005 die Sozialgerichtsbarkeit mit Spracherkennung flächendeckend ausgestattet worden; es folgten auf Grund der aufgelegten Staffelpassung der Gemeinsamen IT-Stelle der hessischen Justiz alle weiteren Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Einführung wurde im Jahr 2008 erfolgreich abgeschlossen. In der Folge wurde das Gewicht der bei der Gemeinsamen IT-Stelle gebildeten Arbeitsgruppe auf ergänzenden Angeboten wie Schulung und Neuausstattungen gelegt.

Neben der im Jahr 2010 anstehenden, bezirksweisen Einführung der neuesten Version der Spracherkennungssoftware wird ein Schwerpunkt der Arbeit dieses Jahres die weitere Steigerung der Akzeptanz für diese Arbeitsform in der gerichtlichen Praxis sein.

## **11. Neue Fachanwendungen**

Das Projekt „NeFa - Entwicklung einer zukunftsfähigen Justizsoftware auf Basis von Standardtechnologien" wird von der niedersächsischen Justiz und der hessischen Justiz gemeinsam durchgeführt. Ziel des Projektes ist die Entwicklung einer neuen, in allen Gerichtsbarkeiten und grundsätzlich auch im staatsanwaltschaftlichen Bereich einsetzbaren, modulbasierten Justizsoftware, die neben dem Funktionsumfang der heutigen bewährten Fachverfahren ein wesentlich breiteres Angebot an elektronischer Unterstützung bietet. Unter Nutzung der in den Ländern geschaffenen modernen IT-

Infrastrukturen und unter Verwendung von aktuellen Technologien, Entwicklungsmethoden und -werkzeugen wird ein erfahrenes justizinternes Entwicklerteam effektiv und flexibel eine den praktischen Anforderungen bestmöglich entsprechende Anwendung entwickeln, deren Anpassung an sich ändernde Anforderungen mit wesentlich geringerem Aufwand als heute möglich sein wird.